

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 19.01.2026

TOP 1

Erlass der „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Buchdorf“

Die aktuelle „Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Buchdorf“ vom 01.02.2006 muss nach Ablauf ihrer 20-jährigen Gültigkeit erneuert werden. In der Praxis hat sich die aktuelle Verordnung sehr bewährt und wird durch nachfolgende Punkte geändert:

- die Anschläge dürfen weder durch Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Einrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Eine Verbindung von Plakaten und Anschlägen mit öffentlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie mit Straßenbeleuchtungseinrichtungen ist unzulässig
- die zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen dürfen öffentliche Anschläge zu Wahlen 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin anbringen

TOP 2

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sanierungsbetreuung für die Gemeinde Buchdorf im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“ – Vergabe der Sanierungsbetreuungsleistung

Der Gemeinderat Buchdorf hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 zugestimmt, den Auftrag zur Sanierungsbetreuung im Rahmen der Städtebauförderung „Neue Ortsmitte“, Buchdorf, für die Jahresleistung 2026 ff. an das Planungsbüro die Städtebau GmbH, Gersthofen, zu vergeben.

Pumpstation Baierfeld – Vergabe der Sanierungsarbeiten

Der Gemeinderat Buchdorf hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 zugestimmt, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Pumpstation Baierfeld an die SCHARR TEC GmbH & Co. KG, Otto-F.-Scharr-Str. 2, 94336 Hundersdorf, zum theoretischen Angebotspreis in Höhe von 90.059,20 € (brutto) zu vergeben.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob

Erster Bürgermeister